

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung / Vermietung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern

§ 1 Allgemeine Bedingungen

Zwischen dem Feriengast und dem jeweiligen Anbieter wird die Fehmarn Immobilien, Milva Schröder KG ausschließlich als Vermittler tätig und handelt im Auftrag und für Rechnung des jeweiligen Vermieters oder Anbieters. Fehmarn Immobilien wird grundsätzlich als Vermittler für die Vermieter von Ferienwohnungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB tätig. Bei der Vermittlung von Reiseleistungen entsteht kein Pauschalreisevertrag im Sinne des Reisevertragsrechts.

§ 2 Mietvertrag / Miete

Der Abschluss des Mietvertrages ist nach der telefonischen oder schriftlichen Buchung verbindlich. Der vereinbarte Mietpreis bezieht sich ausschließlich auf die im Vertrag festgelegte Personenzahl. Eine Nutzung mit mehr als im Mietvertrag vereinbarten Personen führt zum sofortigen Ende des Mietvertrages. Haustiere sind in den Wohnungen nur erlaubt, wenn Sie vertraglich vereinbart sind. Die in den Wohnungen ausliegenden Hausordnungen werden Gegenstand des Mietvertrages.

Der aus dem Mietvertrag ersichtliche Endbetrag ist 14 Tage vor Reiseantritt per Banküberweisung zu zahlen. Die vereinbarte Anzahlung ist 7 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Ohne Zahlung des vollständigen Mietpreises incl. aller Nebenkosten hat der Mieter keinen Anspruch auf Übergabe der Mietsache. Fehmarn Immobilien ist verpflichtet Kautionen 31 Tage nach Abreise zurück zu zahlen, sofern die Mietsache schadensfrei übergeben wurde.

Bankverbindung: Fehmarn Immobilien, Deutsche Bank AG, IBAN: DE15 2307 0700 0045 9966 01, BIC: DEUTDEDB237

§ 3 An- und Abreise

Die Schlüsselausgabe erfolgt am Anreisetag bis 17:00 Uhr oder aber nach vorheriger Absprache im Freesenkamp 3b, 23769 Burg auf Fehmarn. Der Bezug der Wohnung am Anreisetag erfolgt ab ca. 15:00 Uhr.

Eine Anreise nach 17 Uhr muss vorher angekündigt werden.

Der Wohnungsschlüssel ist am Abreisetag umgehend (10:00 Uhr) im Freesenkamp 3b, (Briefkasten Schlüsselerückgabe) abzugeben. Verspätete Abreisen können weitere Kosten auslösen.

Die Wohnung ist in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Geschirr und Besteck sind vollständig gespült und getrocknet zu hinterlassen. Müll ist aus der Wohnung zu entsorgen. Sollte hieraus Mehraufwand bei der Endreinigung entstehen wird dies dem Mieter mit 50,- Euro zzgl. MwSt. pro Stunde in Rechnung gestellt.

§ 4 Stornierung

Eine Stornierung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung des Mietvertrages zahlt der Mieter 90% des vereinbarten Mietpreises, nach Ablauf der Kulanfrist von 180 Tagen vor Anreise. Bei vorzeitiger Abreise ist der vollständige Buchungsbetrag zu entrichten. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Objekte nach Möglichkeit wieder weiter zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Für die Bearbeitung der Stornierung wird eine Pauschale von 100 Euro zzgl. MwSt. berechnet, diese sind vom Gast zu zahlen. Wir empfehlen daher für alle Fälle, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 5 Instandhaltung, Schäden und Haftung

Während der Mietzeit verpflichtet sich der Mieter, die Ferienwohnung und das darin enthaltene Inventar pfleglich zu behandeln. Mängel, die bei der Anreise festgestellt werden, sind unverzüglich beim Vermittler zu melden. Während der Mietzeit am Mietobjekt und Inventar entstandene Schäden, sind durch den Mieter ohne Verschuldungsnachweis zu ersetzen. Falls Ihnen die Ferienwohnung vor Ort aus irgendwelchen Gründen nicht zusagt, ist dies kein Rücktrittsgrund.

Für vorübergehenden Ausfall von Einrichtungsgegenständen (Möbel, Elektrogeräte usw.), der öffentlichen Versorgung, höhere Gewalt und nicht vorhersehbaren Ereignissen haftet der Vermieter nicht und eine Minderung des Mietzinses ist ausgeschlossen. Schlüsselverlust/Aussperren und Beschädigung des Schlüssels: Für den Ersatz und Folgekosten (Austausch Schließanlage) ist der Mieter in voller Höhe haftbar. Änderungen der Ausstattung der Wohnung bleiben dem Vermieter vorbehalten.

§ 6 Haftung und Gerichtsstand

Die Erbringung von Leistungen die dem jeweiligen Vermieter/Eigentümer obliegen ist nicht Gegenstand des mit Fehmarn Immobilien, Milva Schröder KG bestehenden Vermittlungsvertrages. Die vertragliche Haftung aus der Vermittlungstätigkeit der Fehmarn Immobilien Frau Milva KG Schröder ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Schadenersatzansprüche des Mieters direkt gegen den Vermieter/Eigentümer aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis bleiben hiervon unberührt. Gerichtsstand ist Oldenburg/Holstein.

§ 7 Notfalltelefon und Handlungsfähigkeit

Das Notfalltelefon ist für Notfälle, wie zum Beispiel der Verlust eines Schlüssels, beachtliche Mängel und Schäden einer Ferienimmobilie, die sofort bearbeitet werden müssen oder für Heizungsausfälle oder Wasserschäden, täglich bis 20 Uhr zu erreichen. Sollte nach 20 Uhr ein Schlüssel verloren gehen, muss sich jeder Gast selbstständig durch einen Schlüsseldienst Zutritt zu seiner Ferienimmobilie verschaffen. Die Kosten hierfür sind vom Gast zu tragen.

Reklamationen bezüglich der Reinigung müssen am Anreisetag bis 18 Uhr gemeldet werden. Sonstige Reklamationen nach 18 Uhr werden umgehend am Folgetag bearbeitet.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Vereinbarungen in ihrer Wirkung rechtlich unwirksam sein, werden die übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt.

Dezember 2024